

§ 18 SKP-V 2012 Nutzung

SKP-V 2012 - Spezielle Kommunikationsparameter-Verordnung 2012

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1) Ein zugeteilter T-MNC darf ausschließlich für das in der Zuteilung angegebene mobile Tetra Kommunikationsnetz genutzt werden.
2. (2) Der Zuteilungsinhaber hat den zugeteilten T-MNC innerhalb von 12 Monaten nach der Zuteilung in seinem mobilen Tetra Kommunikationsnetz zu nutzen.
3. (3) Die Nutzung eines zugeteilten T-MNC darf nicht länger als drei Monate unterbrochen sein.

In Kraft seit 30.06.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at